

WICHTIGE MITTEILUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER VZ HOLDING AG VOM 8. APRIL 2020

Der Schweizer Bundesrat hat sämtliche Veranstaltungen bis mindestens am 19. April 2020 untersagt und in Artikel 6a der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) festgelegt, dass Aktionärinnen und Aktionäre ihre Stimmrechte nur durch elektronische oder schriftliche Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ausüben können.

Aktionärinnen und Aktionäre, welche den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bereits instruiert haben, müssen nichts unternehmen. Aktionärinnen und Aktionäre, welche sich bereits für die Teilnahme registriert haben oder eine anderweitige Vertretung bevollmächtigt haben, haben per Post eine Vollmacht und das Weisungsformular für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhalten. Die Weisungen müssen bis spätestens am 4. April 2020 abgeben sein. Die Verarbeitung von später erhaltenen Vollmachten und Weisungen kann nicht gewährleistet werden.

Die Generalversammlung findet am Sitz der Gesellschaft (Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich) statt. Eine Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre ist nicht möglich.

Zürich, 1. April 2020
VZ Holding AG
Für den Verwaltungsrat
Fred Kindle

Kontakt: VZ Holding AG, Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Telefon +41 44 207 27 27, Fax +41 44 207 27 28, E-Mail: ir@vzch.com